

Nassauischer Landwirt



Anzeigen
auf dem Gebiete der Landwirtschaft, des Garten- u. Weinbaues finden weiteste Verbreitung.
Druck und Verlag der
Simburger Vereinsdruckerei, G. m. b. H.



Landwirtschaftliches Wochenblatt.
Beilage zum „Nassauer Boten.“



Erscheint Mittwochs.
Abonnements-Postpreis 50 Pfg.
Anzeigenpreis 20 Pfg.
die Zeile.
Verantw. Redakteur: Dr. M. Sieber.

Dr. .

Limburg a. d. Lahn, 3. Februar.

1916.

Die alte Ernte in den Verbrauch, die neue in die Erde!

In den letzten Tagen sind eine Anzahl bundesrätlicher Verordnungen über den Verkehr mit Brot- und Futtergetreide veröffentlicht worden, deren Einzelbestimmungen — Ergänzungen und Abänderungen der „Kriegswirtschaftsplan“-Vorchriften vom Sommer 1915 — auf den ersten Blick etwas mannigfaltig und zersplittert erscheinen. In Wahrheit besteht zwischen ihnen ein enger Zusammenhang; sie verfolgen alle einen gemeinsamen, einheitlichen Zweck, der in der Ueberschrift dieser Zeilen angedeutet ist. Sie sollen den Rhythmus des Getreideumlaufes beleben, die landwirtschaftlichen Betriebe von den Vorräten der alten Ernte entlasten, ihre Arbeit für die neue freimachen u. durch organisatorische Hilfe deren Erfolg sicherstellen und fördern.

Die Beschleunigung der Bereitstellung und Ablieferung der Vorräte aus der Ernte 1915 soll im wesentlichen durch Preisbegünstigungen erzielt werden. Statt der stetig von Halbmonat zu Halbmonat um 1,50 Mark für die Tonne Brotgetreide steigenden Reports ist jetzt eine sprunghafte Erhöhung im Januar festgesetzt: sie beträgt 14 Mark für die Tonne. In den folgenden zwei Monaten steigt die Vergütung nur langsam: am 1. und 15. um je 1 Mark. Am 1. April fällt die ganze Erhöhung weg; die Preise sinken auf den Grundbetrag, der vom Beginn der Ernte bis zum 31. Dezember 1915 in Geltung stand. Die Lieferung im Januar bringt also einen erheblichen geldlichen Vorteil, der im Februar und März (angehends der Verluste durch das längere Lagern) kaum mehr steigt; die hinauschiebung der Lieferung bis nach dem 31. März ist mit einem empfindlichen finanziellen Schaden verknüpft. Das Eigeninteresse des landwirtschaftlichen Betriebs wird demnach auf einen möglichst raschen Ablass gelenkt. Daß er diesen Ablass tatsächlich sogleich findet, wenn sein Getreide ausgedroschen und lieferungsbereit ist, gewährleistet ihm eine andere der neuen Bestimmungen. Sie gibt ihm das Recht, das ausgedroschene Brotgetreide seinem Kommunalverband jederzeit zur Verfügung zu stellen; der letztere hat es innerhalb zweier Wochen abzunehmen. Jeder der Brotgetreideerzeuger kann sich also die Beschleunigungsprämie verdienen. — Genau in der gleichen Linie liegt die „Bekanntmachung zur Herbeiführung beschleunigter Ablieferung von Gerste und Hafer.“ Die Preisbegünstigung innerhalb der Preisbenachteiligung nach Ablauf einer bestimmten Frist ist hier noch bedeutend schärfer: bis Ende Februar darf ein Zuschlag von 60, vom 1. bis 15. März ein solcher von 30 Mark für die Tonne gezahlt werden, in der zweiten Hälfte März

gilt der reguläre Höchstpreis, nach dem 31. März wird (bei Enteignung) ein Strafzug von 60 Mark gemacht. Der Unterschied in der Vergütung bei beschleunigter und bei verzögerter Lieferung steigt also bis zu 120 Mark für die Tonne. Der einschneidende Charakter der Vorschriften erklärt sich daraus, daß es sich bei der Gerste und Hafer um Gegenstände dringlichen Heeresbedarfs handelt. Deshalb mußten auch — wenigstens beim Hafer — gewisse, bisher bestehende Verfügungsfreiheiten aufgehoben oder beschränkt werden: die Freiheit der Produzenten, mit Genehmigung der Behörde Hafernahrungsmittel zum eigenen Verzehr herzustellen oder herstellen zu lassen und die Befugnis der Kommunalverbände, zwischen den Viehhaltern ihres Bezirks mit Hilfe ihrer Vorräte einen Nahrungsausgleich herbeizuführen. Diesem Ausgleich geht jetzt der Bedarf der Reichsfuttermittelstelle, bzw. der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung unter allen Umständen vor.

Der Sicherung der Vorbereitung der neuen Ernte dient die Organisation der Saatgutversorgung (Gerste, Hafer), die von der Reichsfuttermittelstelle angeregt und durchgeführt wird. Die Kernstücke dieser Organisation sind: Konzessionierung des Saatguthandels, Ergänzung desselben durch kommunale Saatgutvermittlung, Zuweisung geeigneten Getreides an die kommunalen Saatgutvermittlungsstellen, strenge Ueberwachung der Verwendung des von Handel oder Kommunen erworbenen Saatguts. Man hofft durch solche Regelung allseitige Versorgung zu reellen Bedingungen und in guten Qualitäten und zugleich sparsamen Verbrauch des Saatgutes sicherzustellen und so die Grundvoraussetzung für einen befriedigenden Ertrag der zweiten Kriegsernte zu schaffen.

Neue Bestimmungen über Getreide.

Bei Beratung der Ernährungsfrage im Reichstag ist vom Staatssekretär des Innern darauf hingewiesen worden, daß der organisatorische Aufbau zur Regelung der Lebensmittelversorgung nicht etwa wie ein mechanischer Betrieb angesehen werden dürfe. Die Gesamtheit der Einrichtungen hätte ganz u. gar nicht nach einer bestimmten Schablone veranlagt werden können, weil jeder einzelne Artikel nach den für ihn bestehenden besonderen Verhältnissen behandelt werden müsse. Ferner sei es unerlässlich, daß die grundlegenden Verordnungen im Laufe der Zeit den veränderten Erfordernissen angepaßt werden. Es ist daher begreiflich, daß auch an die Bundesratsverordnungen über Getreide wiederholt die bessernde Hand angelegt werden muß. Dadurch wird die Uebersicht vielleicht einigermaßen erschwert, in der Sache aber bedeutet das Herausarbeiten gewisser Einzelheiten einen be-

trächtlichen Fortschritt. Unter Umständen kann sogar die Abänderung früherer Vorschriften sich als ein Gebot der Stunde erweisen.

Die Verordnung zur Herbeiführung der beschleunigten Ablieferung von Gerste und Hafer vom 17. Januar wird als dringlich gekennzeichnet sein. Für den Heeresbedarf an Futtermitteln (Hafer und Gerste) wird eine besondere Vergütung ausgezahlt, nämlich, falls Ablieferung und Verladung bis Ende Februar 1916 erfolgt, 60 Mark, in der Zeit vom 1. bis 15. März 30 Mark für die Tonne. Diese Prämienzahlung bezweckt offenbar, die baldigste Lieferung größerer Bedarfsmengen für die Heeresverpflegung zu erreichen. Dieselbe Absicht wird von einer zweiten Bestimmung verfolgt, nach der die zur Enteignung bestimmten, aber noch nicht abgelieferten Vorräte an Gerste und Hafer bei der Uebernahme um 60 Mark pro Tonne zu kürzen sind, wenn sie nicht bis zum 31. März 1916 freiwillig dem Kommunalverband zur Abnahme angeboten werden. Die außerordentliche Vergünstigung auf der einen Seite und die angekündigte Einbuße auf der andern Seite werden voraussichtlich ihre Wirkung auf die Landwirte nicht verfehlen.

Aber noch in anderer Weise soll zur Deckung des Haferbedarfs der Heeresverwaltung beigetragen werden. Durch die Abänderung der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 wird die Aufsicht über die Haferbestände und deren Verwendung verschärft, um zu verhüten, daß „Saathafer“ der Enteignung entzogen und der Vorrat sonstwie geschmälert wird.

Zwei Bekanntmachungen vom 17. Januar betreffen das Brotgetreide. Die in der Verordnung vom 23. Juli 1915 vorgesehenen halbmonatlichen Zuschläge zu den Höchstpreisen als Entschädigung für Aufbewahrung und andere Unkosten erstrecken sich jetzt bis zum Ablauf des Erntejahres. Sie sollen aber auf einen kürzeren Zeitraum zusammengedrängt werden und am 1. April ganz aufhören, wiederum damit die Landwirte sich beeilen, ihr Getreide zu bearbeiten und frühzeitig abzuliefern. Die Höchstpreise für Roggen und Weizen sollen sich am 18. Januar um 14 Mark, späterhin nur noch um je 1 Mark halbmonatlich erhöhen. Dadurch wird ein besonderer Anreiz geboten, das Getreide umgehend zur Verfügung zu stellen. Freilich werden dadurch diejenigen beeinträchtigt, welche bereits früher ihr Getreide abgegeben und nur den geringen Zuschlag von 1½ Mark (anstatt jetzt 14 Mark) empfangen haben. Ihnen soll der Unterschied von 12½ Mark bis zum 15. Januar oder 11 Mark bis zum 17. Januar (an welchem Termin die höheren Prämienhöhe plangreifen) nachträglich ausgezahlt werden.

Die Nachzahlung wird geregelt durch eine

Bekanntmachung, die zugleich anordnet, daß die Besitzer von beschlagnahmtem Brotgetreide das ausgeordnete Getreide ohne Verzug dem zuständigen Kommunalverband zur Verfügung stellen können.

Verkehr mit Brotgetreide und Mehl.

Die Reichsgetreidestelle hat in einem Rundschreiben an sämtliche Kommunalverbände, in dem einleitend darauf hingewiesen wird, daß wir auch im zweiten Kriegsjahr streng haushalten müssen, wenn wir nicht nur reichen, sondern auch mit einer hinlänglichen Reserve ins nächste Wirtschaftsjahr hinübergehen wollen, die einschränkenden Maßnahmen für den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl bekannt gegeben, von denen die wichtigsten folgende sind:

1. Zur Herstellung von Mehl ist vom 16. Januar 1916 ab Roggen bis zu 82 v. S. und Weizen bis zu 80 v. S. auszumahlen; die Herstellung von Kommitbrotmehl aus Schrotmehl zur Vorbereitung wird hiervon nicht berührt. Die Vorschrift gilt für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreidestelle, ein selbstwirtschaftender Kommunalverband oder ein Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen übergibt.

2. Sinterforn darf von den Kommunalverbänden vom 16. Januar 1916 ab zur Verfütterung nicht mehr freigegeben werden. Die beim Dreihen und Reinigen abfallenden Mengen an zerhackten und verkümmerten Körnern usw. müssen an den Kommissionsär der Reichsgetreidestelle oder an den aufkaufenden Kommunalverband abgeliefert werden. Es darf also von den Landwirten kein Sinterforn mehr zurückbehalten, verschrotet oder verfüttert werden, weder ohne noch mit Erlaubnis des Kommunalverbandes.

3. Die Mehlmengen, die täglich auf den Kopf der versorgungsberechtigten Zivilbevölkerung verbraucht werden darf, wird, wie im Vorjahre, vom 1. Februar ab auf 200 Gramm festgesetzt. Die Kommunalverbände haben bei der Unterverteilung der Mehlmengen Unterschiede zu Gunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung zu machen und die hierfür benötigten Mengen durch Einsparen bei der Versorgung der übrigen, besonders der bemittelten Bevölkerung auszugleichen. Die Kommunalverbände werden darauf hingewiesen, daß sie diese Verschiebung bei der Unterverteilung zu Gunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung unter großer Sorgfalt und mit dem Ziel durchzuführen haben, den wirklich schwer arbeitenden Personen ihre gegenwärtige Brotmenge möglichst unverfälscht zu erhalten.

Bezüglich der bisherigen Brotmarkenfreiheit von Vollfornbrot und ähnlichen Brotarten ist in einer anderen Verfügung der Reichsgetreidestelle bestimmt worden, nur Spezialvollfornbrote, die sich nach Verpackung, Preis und Größe von dem normalen Brot wesentlich unterscheiden, Brotmarkenfrei zu lassen. Andere Vollfornbrote, die wie z. B. Schlüter- und Finklerbrot, aus Mehl unter Zusatz von noch bestimmten Verfahren fein vermahlener Kleie hergestellt werden, fallen künftig unter die Brotmarkenregelung. Soweit Betriebe, die derartiges Kleiemehl herstellen, von der Reichsgetreidestelle mit Getreide beliefert werden, haben sie die entstehenden Mengen gewöhnlichen Mehles der Reichsgetreidestelle wieder zur Verfügung zu stellen, während sie als Getreideerzeugnisse verarbeitende Betriebe das nach besonderem Verfahren hergestellte Kleiemehl verkaufen können.

4. Die Menge, die ein Selbstversorger unter den vom Kommunalverband vorgeschriebenen Kontrollmaßregeln verwenden darf, wird ebenfalls vom 1. Februar ab auf den Kopf und Monat wieder auf 9 Kilogramm Brotgetreide festgesetzt. Dabei entsprechen vom 1. Februar ab eine m Kilo Brotgetreide 800 Gramm Mehl. Ein Selbstversorger darf hiernach für die Zeit vom 1. Februar bis zum 15. August 1916, also für 6½ Monate, insgesamt 58,5 Kilogramm Brotgetreide auf den Kopf zurückbehalten. Sollte bei einem Selbstversorger schon die Aussonderung des Brotgetreides nach dem Monatsfabe von 10 Kilogramm erfolgt sein, so ist von ihm die überschüssige Menge Getreide sofort abzuliefern.

Durch die von der Reichsgetreidestelle getroffenen Maßnahmen wird unsere Versorgung mit Brotgetreide auch für das neue Wirtschaftsjahr sicher gestellt, ohne daß von dem einzelnen große Opfer verlangt werden, und es kann, wie die Erfahrungen des vorigen Jahres gelehrt haben, wenn die Vorschriften der Reichsgetreidestelle genau innegehalten werden, vielleicht noch ein Ueberschuß für das kommende Wirtschaftsjahr erzielt werden.

Landwirtschaft.

Maßnahmen für vermehrten Flachsanbau.

Berlin, 1. Febr. Deutschlands Absperrung von allen Ländern, welche Textil-Fasern erzeugen, nötigt dazu, im eigenen Lande eine möglichst ausgiebige Fasernernte sicher zu stellen. Es handelt sich dabei nicht nur um die Versorgung der Armee und Flotte, sondern auch um die Arbeitsbeschaffung für viele tausend Arbeiter aus der Textilindustrie. Die zuständigen Stellen sind deshalb mit den deutschen Landwirtschaftskammern in Verbindung getreten, um möglichst große Flächen für den Flachsanbau zu sichern. Nach geflogenen Berechnungen soll sich der Anbau in diesem Frühjahr auf 20 000 bis 30 000 Hektar erstrecken. Weitere Flächen werden in Belgien angebaut werden. Die Verhandlungen wegen Beschaffung der erforderlichen Samenmenge, die zur Ausfaat für das Frühjahr 1916 dienen soll, sind bereits im Gange. Auf Wunsch der Landwirte werden von der Gesamtheit der deutschen Flachsspinner mit Zustimmung der zuständigen Stellen Mindestpreise für Flach und Abnahmeverpflichtung der Ernte gewährleistet werden. Andererseits ist in Aussicht genommen, daß die Landwirte eine Verpflichtung zur Ablieferung ihrer Ernte eingehen. Die in Aussicht genommene Anbaufläche wird außerdem einen bedeutend erhöhten Betrag an Reinsamen ergeben, womit auch dem Mangel an Del und Delfchen gesteuert wird. Außerdem ist es für die Landwirte von großer Bedeutung, daß der in Aussicht genommene Anbau etwa 3000 bis 4000 Waggon Reinsamen (Samenkapeln) liefert, der ein vorzügliches Futtermittel, und darum bei der jetzigen Knappheit an Futtermitteln sehr erwünscht ist. Die Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien, die in den letzten Jahren zwei Drittel des gesamten deutschen Flachsbau stellte, hat weitgehende Zusicherungen für einen stark vermehrten Flachsbau bereits gegeben. Nach U-Verzeugung der flachsbau-treibenden Kräfte Schlesiens wird bei Zugrundelegung der vereinbarten Preise der Flachsbau eine der bestlohnenden landwirtschaftlichen Kulturen werden.

Wiesenpflege. Mit dem Düngen der Wiesen muß auch sorgfältige Pflege verbunden sein, denn wenn der Wiesenboden stark beschliffen und am Ende noch mit Moos bewachsen ist, dann wird von einer Wirkung der aufgetragenen Düngemittel kaum etwas zu spüren sein. Eine Haupt-sache ist, sowohl vor dem Ausbringen der künstlichen Düngemittel als auch nach dem Ausstreuen derselben die Wiesen gründlich zu eggen, und zwar mit einer Wiesenegge, die auch leicht angreift. Wird die Düngermenge aus falscher Evariankeit zu gering bemessen, so bleibt die Wirkung auch aus. Wenn vielleicht ein Landwirt, wie es nicht selten vorkommt, einer nährstoffarmen Wiese mit zwei Zentner Thomasmehl und einer ebenso großen Menge Kainit pro Hektar aufhelfen will, so wird daraus kaum ein merklicher Erfolg hervorgehen. Namentlich wenn es sich um die erste Düngung handelt, gebe man 6—8 Zentner Thomasmehl und 8—10 Zentner Kainit pro Hektar und wiederhole diese Düngung im zweiten Jahr in derselben Weise nochmals. Auch in den folgenden Jahren darf das Ausbringen von Thomasmehl und Kainit nicht unterlassen werden, da sonst eine eingetretene Ertragssteigerung sich nicht dauernd erhalten würde. Ein Fehlschlagen der Düngung läßt sich manchmal auch darauf zurückführen, daß minderwertiger Dünger, dessen Nährstoffgehalt nicht den gestellten Anforderungen entspricht, zur Verwendung kam. Was speziell das Thomasmehl anbelangt, so soll es nicht nur einen bestimmten Gehalt an Phosphorsäure haben, sondern die Phosphorsäure soll auch im Boden löslich sein. Nur die Düngerkontrolle gibt die unentbehrliche Sicherheit,

daß der für den Dünger verausgabte Geldebetrag durch die erhöhten Erträge auch wieder einkommt. Mißerfolge finden hin und wieder auch darin ihre Begründung, daß der Versuch nur mit Thomasmehl allein oder mit Kainit allein ausgeführt wurde. In den allermeisten Fällen müssen gerade bei der Wiederdüngung beide Düngemittel zusammen zur Anwendung kommen. Manchmal ist auch eine weitgehende Kalkarmut des Wiesenbodens die Ursache, daß eine Wirkung der künstlichen Düngemittel ausbleibt. Ein Kalkmangel wird meist schon daran erkenntlich sein, daß die Sauergräser gegenüber den guten Süßgräsern vorherrschen. Dies ist freilich auch dann der Fall, wenn die Wiese zu nah liegt. Auf ausgebrochen kalkarmem Wiesenboden hat man mit der Verwendung von künstlichen Düngemitteln keinen Erfolg und muß hier vor allem an Kalkzufuhr gedacht werden. Zum Schlusse sei aber noch darauf hingewiesen, daß auch viel davon abhängt, daß die Düngemittel möglichst gleichmäßig auf der zu düngenden Fläche zur Verteilung kommen und in recht trockenem, fein gepulvertem Zustand verwendet werden.

Verluste des Stalldüngers durch Lagerung in Haufen. Der Stallmist, wenn er in einem mehr oder weniger verrotteten Zustande auf das Feld geführt worden ist, muß hier sofort flach und gleichförmig über die ganze zu düngende Fläche ausgebreitet werden. Nichts ist nachteiliger für die Wirkung und Ausnutzung des Stallmistes, als wenn man denselben in den kleinen Haufen, in welchen er gewöhnlich von dem Wagen herabgezogen wird, eine Zeit lang, selbst nur wenige Tage, auf dem Felde liegen läßt, und das umso mehr, als diese Nachteile später nicht mehr gut gemacht werden können. In den kleinen Haufen erleidet der Stallmist zunächst eine sehr rasche Fäulnis, da ein starker Zutritt von Sauerstoff stattfindet. Die hierbei entstehenden, flüchtigen Ammoniakverbindungen (Stickstoff, der teuerste und wertvollste Düngerbestandteil) entweichen als flüchtige Gase in die Luft, kommen also nicht dem Boden zugute, für welchen sie bestimmt sind. Folgt nach der Ausfuhr in Haufen, bevor diese ausgebreitet sind, Frost, so entstehen Verluste durch Verflüchtigungen allerdings nicht, weil durch die Kälte die Gärung und die Bildung von luftförmigen Fäulnisprodukten unterbrochen wird, aber weil die Haufen leicht gefrieren, so lassen sie sich nicht rasch u. gleichmäßig austreuen; mithin wird die Wirkung des Düngers auf den Boden u. auf den späteren Pflanzenstand eine ungleichmäßige.

Milchwirtschaft.

Göckpreise für Milch. Die Göckpreise für Milch haben sich als ein zweischneidiges Schwert erwiesen, indem sie einerseits die Milch zum Abwandern brachten und andererseits zur Verbutterung reizten. Dabei ist die Milch so wertvoll, daß man gerne 30 Pfennig pro Liter zahlen sollte, in dem Gedanken, daß hier die Futterpreise eben die Teuerung selbstverständlich machen. Während die Futterpreise um hundert Prozent stiegen, ist der Milchpreis nur um 20 Prozent höher geworden. Sätze man einen Milchpreis von 30 Pfa. zu lassen, so würden sehr viele Milchkuhe samt ihrer Nachkommenschaft heute noch leben, die jetzt zum Metzger gewandert sind. Mit einem solchen Milchpreise hätte man dem schwermühten Milchbauer, aber auch dem Käufer geholfen.

Weinbau und Kellertwirtschaft.

Werne, die längere Zeit auf einem Fasse gelagert haben, zeigen manchmal beim Umziehen eine schwärzliche Farbe. Derartige Weine können manchmal durch nochmalige Lagerung wieder hell gemacht werden, im anderen Falle werden sie geschönt und nochmals abgezogen.

Erhebungen über Vorräte ausländischer Weine sind in letzter Zeit angeordnet worden. Es sollen aber nur größere Vorräte unter diese Kontrolle

Obst- und Gartenbau.

Kriegsgemüsebau (1. Der Gartenbau.) Es geht aufs Frühjahr zu. Die höher steigende Sonne sagt es uns, nicht allein durch die zunehmende Tageslänge, sondern auch durch die derzeitige, sich rasch steigende Erwärmung der Luft, die

freilich nicht ganz ohne Stalterischlag bleiben dürfte. Ungeachtet des letzteren heißt es aber schon jetzt daran gehen, Pläne zu schmieden, wie wir unser Flecken Land einteilen, wie wir es bebauen wollen, denn wir nützen es nur dann richtig, wenn wir möglichst frühzeitig mit der Ernte zu beginnen und bei jederzeit völlig ausreichendem Ertragsnis möglichst lange mit ihr durchzuhalten vermögen. Dies können wir aber nur dann erreichen, wenn wir nach einem vorher genau festgelegten Plane arbeiten und bei jederzeit solchen in weitaus den meisten Fällen der Erfolg versagt bleibt. Beginnen wir dann jetzt schon, mit dem Bleistift im Garten zu arbeiten, d. h. das uns zur Verfügung stehende Land auszumessen, in verkleinertem Maßstabe auf einen Vogel Papier aufzuzeichnen und auf diesen unsern Detail-Gartenplan zu entwerfen. Das von den Gemeindebehörden dem Einzelnen überlassene Land umfaßt meist 300 Quadratmeter, eine Fläche, groß genug, um bei richtiger Bestellung den Jahresbedarf einer mittleren Familie an Gemüse u. Kartoffeln zu decken. Für letztere heißt es, da bei in erster Linie die Hälfte der Gesamtfläche reservieren, wobei man, da dieser Knollenfrucht längere Zeit für das Heranreifen belassen ist, gegebenenfalls den ungünstigeren Teil des Landes für sie in Anspruch nehmen wird, während man dem Gemüse in Bezug auf Luft, Licht sowie Beschaffenheit und Düngungszustand des Bodens stets den besten Platz einräumen muß. Letzterer ist dann in die eigentlichen Gemüsebeete aufzuteilen, wobei zu berücksichtigen ist, daß das einzelne Beet der bequemen Bearbeitung halber nicht breiter wie 1,20 Meter und nicht länger wie 8,30—9 Meter sein und von dem Nachbarbeete durch eine 0,30 Meter breiten Fußsteig getrennt werden soll. Diese Forderung hinsichtlich des Ausmaßes der Beete allein schon macht es nötig, zu Bleistift und Papier zu greifen, um zum Ziele zu kommen. Ist das zur Verfügung stehende Land quadratisch, also ungefähr 17×18 Meter, so tun wir uns verhältnismäßig noch leicht. Wir brauchen nur von den 18 Metern in der Länge die Hälfte für Kartoffelland wegzunehmen, legen dann durch die restliche 17 Meter breite u. 9 Meter tiefe einen 40 Zentimeter breiten Weg nach der Tiefe mitten durch und erhalten dann rechts und links des letzteren je 5 Beete von je 1,20 Meter Breite und je ein solches von 1 Meter Breite bei je 8,30 Meter Länge, unter sich durch 0,30 Meter breite Fußsteige getrennt. Ist dagegen das zu bebauende Land breiter wie tief, so müssen wir die Breite entweder durch Anordnung von drei Beeten nebeneinander mit zwei dazwischen liegenden Wegen von je 0,40 Meter Breite oder durch Abtrennung eines entsprechend breiten Streifens Kartoffellandes ausnützen. In ähnlicher Weise müssen wir uns als nächstes helfen, wenn das Gelände mehr in die Tiefe als in die Breite geht, denn unser Streben muß in der Hauptsache darauf hinarbeiten, 12 Beete im Rahmen der oben angegebenen Längen und Breitenabmessungen zu erhalten. Steht schließlich dem Ausmaße der uns zur Verfügung stehenden Fläche entsprechend unser Gartenplan so auf dem Papiere fest, dann können wir ihn, sobald der Boden etwas abgetrocknet ist, auf das Land selbst übertragen. Ein Metermaß, eine Schnur von 10 Meter Länge, eine Anzahl kleiner angepöhlter Markierungspföckchen, die an entsprechender Stelle in den Boden getrieben der Spannschnur jeweils Halt geben, ein Spaten und eine Hacke sind die von uns hierbei benötigten Hilfsmittel. Den Hauptweg (bzw. die Hauptallee) von 0,10 Meter pflügen wir zuerst ab. Er bleibt, sofern nicht mit einem dauernden Besitz des Landes zu rechnen ist, vom Spaten unberührt als gewachsener Boden liegen. Wollen wir dagegen einen festen, trockenen Weg für längere Zeit anlegen, dann heben wir ihn auf 0,40 Meter Tiefe aus, verteilen den Aushub nach rechts und links auf das übrige Land, bringen in den so entstandenen Gräben eine Badlage größerer Steinbrocken ein, füllen mit feingeschlagenem Steinmaterial auf und ebne mit Steinföckchen, Asche oder Koks ein, letztere Auflage dabei etwas festschlagend oder feststampfend. Dann gehen wir daran das Land rechts und links des Weges noch einmal flach umzuspaten und mit der Hacke einzuebnen. Hierauf wird vom vordersten Rande beginnend zum Abmessen u. Verpflochten der 1,20 Meter breiten Beete und der dazwischen liegenden 0,30 Meter breiten Fußsteige geschritten. Ist dies ge-

schehen, dann spannen wir über die geschlagenen Pföckchen längs den zu schaffenden Beekanten die Schnur und treten die Fußsteige zwischen den Beeten ab, indem wir Fuß neben Fuß (die geschlossenen Fußspitzen) nacheinander fortzuschreitend die gelockerte Erde auf 0,30 Meter Breite wieder festtreten. Sind wir auf diese Weise mit der Einteilung des Gemüselandes zu Ende gelangt, dann können wir Spaten und Hacke einstweilen wieder in die Ecke stellen und zu Hause im Zimmer weitere Pläne für die Bebauung unseres Gartchens schmieden und der Bestellung des benötigten Samens näher treten, denn auch für letztere beginnt es allmählich Zeit zu werden.

Laufende Gartenarbeiten. Sind nun die Samereien bestellt? Wenn nicht, so ist es Zeit. Noch befördern die Samenhandlungen schnell. Wer zu spät kommt, muß lange warten und findet vieles ausverkauft. So sind von Bohnen und Erbsen nur geringe Bestände vorhanden. Auch für Saatkartoffeln sollte man früh. Zur Zeit der Bestellung sind sie einmal für den Früh- und gute Worte nicht zu haben. Eine ausgezeichnete ertragreiche Sorte ist Edelstein von Seinemann, Erfurt. Ich habe davon den 14fachen Ertrag erzielt. Fleisch weiß, Geschmack gut, Ertrag kolossal. Im vorigen Jahre schnell ausverkauft. Die Spalier- und Obstbäume sehe man durch, ob sie die Eierlinge des Ringelwinners tragen und entferne und vernichte sie. Blumenbäume und Kirschbäume, die im letzten Jahre an Blattläusen litten, spritze man mit Schacht-Obstbaumkarbolinuum durch. Die Eier der Blattläuse sitzen meist an den Zweigspitzen. Die Solarkisten für das Vortreiben von Erbsen und Bohnen werden zurecht gemacht und die Böden, wenn schadhaft, erneuert. Kalte Kisten mit überwinternden Endivien werden gebleicht. Es kann noch fortwährend rigolt und gearbeitet werden. Die Komposthaufen werden umgekehrt.

Unfruchtbare Bäume zum Tragen zu bringen. Durch das Niederbeugen der Äste können unfruchtbare Bäume zum Tragen gebracht werden. Die Verrichtung desselben besteht darin, daß man die zu stark ins Holz wachsende ein- oder höchstens zweijährigen Zweige mit ihrer Spitze — ohne dieselben zu beschneiden — nach dem Erdboden neigt und sie so in Boagenform an den zunächst befindlichen Ast und Stamm oder Weide befestigt. Die angewendete Krümmung richtet sich immer nach dem mehr oder weniger starken Wuchs des Baumes. Ist der Baum übzig im Wuchs, so kann ohne Gefahr die Mehrzahl der starken einjährigen Triebe so stark gebogen werden, daß der Endknospe fast den Anfangspunkt berührt, wodurch ein förmlich geschlossener Bogen entsteht. Das Resultat des Niederbeugens ist, daß sich auf dem jungen Holze Fruchttruten, Fruchtspieße und Fruchttaugen erzeugen, wo hingegen, wenn der Zweig in senkrechter Richtung stehen bliebe, sich nur wenige Holztriebe entwickeln hätten; man muß es daher nicht bei allen Seiten eines Baumes anwenden, weil er sich sonst durch Fruchttaugen erschöpfen kann, ausgenommen in dem Falle, wenn der Baum zu stark im Wuchs ist.

Sauche ist einer der geeignetsten Dünger für alle Obstbäume, hauptsächlich wenn es sich um das Hervorbringen einer raschen Wirkung handelt. Es empfiehlt sich deshalb, die Anwendung bei solchen Obstbäumen vorzunehmen, die stark mit Früchten behangen waren, oder wenn das Holzwachstum gefördert werden soll. Da aber Sauche meistens Kalk und Stickstoff enthält, und die Bäume auch sehr notwendig Phosphorsäure bedürfen, so empfiehlt es sich, unter dieselbe Abtrittsdünger zu mischen, und kann das Düngen zu jeder Jahreszeit, mit Ausnahme bei starkem Frost, vorgenommen werden, indem man rings um die Kronentraube einen 30—40 Zentimeter tiefen Graben aushebt und den Dünger in denselben brinat. Dieses kann man hauptsächlich bei älteren Bäumen 1—2 mal wiederholen. Beim Einfüllen des Grabens ist es auch vorteilhaft, Kompost beizumischen.

Zieh- und Geflügelzucht.

Die Herzdämpfigkeit der Pferde. Die Herzdämpfigkeit der Pferde tritt besonders bei solchen Tieren auf, welche überanstrengt werden, und sie ist um so gefährlicher, als sie meist längere Zeit verborgen oder fast ungeachtet bleibt. Sie kündigt sich durch Abnahme der Muskelkräfte und

mangelhafte Ausdauer bei der Arbeit an. Das früher so starke und ausdauernde Pferd wird scheinbar faul, in Wirklichkeit aber schlaff und hinfällig. Alle Bewegungen werden langsamer, und es sucht stehen zu bleiben, um zu verschaukeln oder neuen Atem zu sammeln. Besonders zeigen sich diese Symptome, wenn es bergan gehen soll, wenn also das Herz mehr als gewöhnlich angestrengt wird. Steht das Pferd im Stalle oder bewegt es sich ruhig auf der Weide, so scheint es ganz gesund zu sein; aber sobald es arbeiten soll, stellen sich die Zeichen wieder ein, um sich bald zu verschlimmern. Der Appetit läßt nach, die Schleimhäute der Augen, des Maules und der Nase werden blässer. Der Puls beginnt unregelmäßig zu werden, und endlich fängt auch eine allgemeine Abmagerung an. Unredliche Leute versuchen, herzdämpfige Pferde besonders in den ersten Stadien der Krankheit los zu werden, und dieses ist nach meinen obigen Ausführungen auch nicht schwer, so daß der Käufer leicht betrogen werden kann. Man achte also bei einem neugekauften Pferde besonders in den ersten Tagen auf diese Zeichen; scheint etwas verdächtig, dann nur rasch einen erfahrenen Arzt geholt und den Kauf rückgängig gemacht. Ueberhaupt soll man beim Pferdekauf stets eine Probezeit vereinbaren.

Ungeziefer beim Geflügel. Das Ungeziefer richtet beim Geflügel mehr Schaden an, als die meisten Landwirte glauben. Sind die Hühner stark von Linsen geplagt, so mager sie schnell ab und legen auch wenig Eier. Noch schlimmer ist das Ungeziefer in Taubenställen, wo oftmals die jungen Tauben so stark davon befallen werden, daß sie eingehen, was besonders bei wertvollen Rassen Schaden bedeutet. Außer großer Reinlichkeit und öfterem Ausmisten der Ställe und Käfige hat sich als Vertreibungsmittel besonders der Schwefelkohlenstoff bewährt, der in flüssigem Zustande in Drogerien zu haben ist. Derselbe wird in möglichst enghaltige Gläschen gefüllt und diese im Hühnerstall oder im Taubenstall an den Decken aufgehängt, so daß der Schwefelkohlenstoff sich verflüchtigen kann. Dieses einfache Mittel ist sehr leicht anzubringen und hat, nicht übertrieben, auch keine schädlichen Folgen. Ein Bepinseln und Bestreichen der Tiere mit Schwefelkohlenstoff ist jedoch nicht zulässig.

Gebrauch der Viehdecke. Die Benutzung von Viehdecken ist zu billigen bei solchen Tieren, welche von Regen und Schnee durchnäßt oder erhitzt sind, welche viel im Freien stehen müssen oder geschoren sind. Ferner sind sie nicht zu entbehren in vielen Fällen innerlicher Erkrankungen, wenn Pferde oder Rinder wegen solcher den Stall hüten müssen. Sie sind nötig in kalten und zugigen Ställen, besonders wenn die Arbeitstiere in warmen Zustände in denselben zurückkehren. Hygienisch korrekter wäre es im letzten Fall freilich, die Abhilfe in der Schaffung eines gesunden Aufenthaltsortes zu suchen, was sich aber leider nicht immer in Wäldern herbeiführen läßt. Desgleichen sind die Decken erforderlich, wenn Pferde auf der Bahn in zugigen Wagen oder in Schiffsräumen transportiert werden. Für diese Fälle dürften sie sogar förmliche, mit Schnallen besetzte Anzüge darstellen und mit Kopfschutten versehen sein. Der Gedanke Erfränkungen zu vermeiden, welcher in den letzten beiden Fällen eine Rolle spielt, zwingt auch zum Auflegen von wollenen Decken, wenn Pferde oder Arbeitstiere im erhitzen Zustande draußen bei kühler Witterung stehen bleiben müssen. Und endlich kann die Notwendigkeit eintreten, Gebrauch von ihnen zu machen, wenn die Tiere in dem Zustande des Hornwechsels sich befinden, sowie auch bei Weidestieren, um den Einfluß der Witterung, namentlich im Frühjahr und Herbst, abzumildern.

Wie erkennt man die Tuberkulose des Rindes? Die Tuberkulose tritt anfänglich ohne merkliche Störung des Allgemeinbefindens auf und besteht in einer nicht scharf abgegrenzten, schmerzlosen Entzündung eines, selten zweier Euterquartiers. Dieses stark vergrößerte Euter tritt anfangs eine scheinbar ganz gesunde Milch. Bei einer gewöhnlichen Euterentzündung stellt sich oft in wenigen Stunden unter Fiebererscheinungen eine bedeutende Anschwellung der Euterquartiers ein. Es wird gar keine Milch, sondern nur eine dünne, seröse, nicht selten überfließende Flüssigkeit abgesondert. Die Absonderung der tuberkulösen Milch

drüse behält dagegen gewöhnlich etwa einen Monat lang ihr milchiges Aussehen, dann wird sie nach und nach wässriger, es treten kleine Klötchen auf, und schließlich wird vom erkrankten Teil nur eine dünne, gelbliche Flüssigkeit abgesondert. Die Diagnose „Eutertuberkulose“ wird weiter gestützt durch den Nachweis einer bedeutenden Anschwellung der über den Eutern gelegenen Lymphdrüsen. Denn diese Drüsen, von denen man jedoch nur den hinteren Teil durch die Haut sehen und fühlen kann, erreichen bei Tuberkulose regelmäßig eine bedeutende Größe. Während bei frischer Erkrankung der ergriffenen Euterteile eine ziemlich gleichmäßige feste Anschwellung sich bildet, fühlt man in vorgeschrittenem Zustande der Eutertuberkulose zahlreiche erbsen- bis walnußgroße Knoten im Drüsen- gewebe.

Sühnerfütterung. Der Gesundheit der Tiere dienlich ist es, wenn man dem Weichfutter täglich eine geringe Menge Kochsalz und wöchentlich einmal auf je 20 Tiere einen bis zwei Schwefelblumen geben. Bei Durchfall setze man dem Weichfutter eine gute Portion pulverisierte Holzkohle zu. Auch Reis, roh oder gekocht, leistet in diesem Falle gute Dienste.

Bienenzucht.

Winterruhe am Bienenstod. Wenn im Winter die Sonne so recht hell auf den Schnee scheint, lassen die Bienen sich leicht ins Freie locken; darum soll der Juter die Fluglöcher mit Stroh- matten decken und verhängen. Durch den Schnee würden die Bienen geblendet werden, zu Boden fallen und erstarren. Damit die Kälte besser von den Stöcken fern gehalten werden kann, sollen dieselben so aufgestellt werden, daß der Nordwind nicht in die Fluglöcher hineinwehen kann. An sehr kalten Tagen sind die Stöcke noch durch Decken zu schützen. Werden die Bienen nicht warm genug gehalten, so sind dieselben gezwungen, sich durch Brau- jen und stärkere Nahrungsaufnahme gleichsam künstliche Warmung zu verschaffen. Hierdurch kann aber leicht die Ruhr veranlaßt werden. — Die Bienen sind ferner auch im Winter nicht gern gestört. Jedes Arbeiten um die Stöcke herum ist für die Tiere schädlich. Das Zudrücken der Türen, wenn die Bienenkörbe in der Nähe des Wohnhauses auf- gestellt sind, sowie die Störungen durch das Ge- flügel bewirken jedesmal eine Aufregung der Bie- nen. Sie kommen alldaher aus dem Stode hervor, um den vermeintlichen Feind zu sehen. Dort aber kommen sie, wie schon gesagt, durch die Kälte um. Auch stürzen sie dann auf die Wintervorräte und verzehren mehr als gewöhnlich, wodurch ebenfalls die Ruhr entstehen kann.

Gegen die Bienenlaus wird folgendes Vertilgungsmittel empfohlen: Wenn ein Volk von der Bienenlaus heimgegriffen ist, so ist es gerade die Königin, die am meisten davon zu leiden hat und deren Rüden oft dicht befestigt ist. Das Abstreichen der Läuse gelinnet sehr schwer und oft gar nicht, da die Königin nicht stille hält. Das einfachste Mittel ist dieses: Man fängt die Königin in einen Weisfäß mit Drahtgitter und bläst außerhalb des Stodes einige kräftige Blige Tabak- oder Zigarrenrauch auf sie, worauf die Läuse sofort ab- u. durch das Drahtgitter zu Boden fallen. Sodann stellt man den Weisfäß mit der Königin bei Seite, schiebt einen Bogen Papier in die Deute auf das Bodenbrett und räuchert das Bienenvolk mit Tabakrauch schnell, aber kräftig ein; hierauf zieht man den Bogen Papier mit den zahlreich herabge- fallenen Läusen aus dem Stode, bläst den Rauch heraus, daß die Brut nicht Schaden leidet, und setzt die Königin wieder zu.

Hauswirtschaft.

Vanille sparsam zu verwerten. Man nehme eine Stange Vanille, strecke diese, aufgeschnit- ten, in eine mit Zucker gefüllte Flasche und versee dieselbe mit einem guten reinen Korn. Es bildet sich alsdann in der Flasche der schönste Vanill- zucker. Nachdem man von dem Zucker gebraucht, fülle man die Flasche wieder mit Zucker. Diese Prozedur kann man mehrmals wiederholen, bevor die Vanille ihren Geruch und Geschmack vollständig an den Zucker abgegeben hat.

Sähes Klei wird mürbe und schmachhaft, wenn man je nach Quantität einen Löffel bis ein

halbes Weinglas voll Rum, Cognac oder dergl. zu- gießt. Nach 10 bis 20 Minuten verliert sich der Ge- ruch und Geschmack des Branntweins vollständig.

Für die Küche.

Gelatinespeisen.

Durch vielseitige Verwendung von Gelatine läßt sich eine Reihe von Gerichten herstellen, die der Hausfrau helfen, die Butterknappheit für den Haushalt weniger fühlbar zu machen. Sülzen aller Art, z. B. von Fisch, Wild, Geflügel, Pilzen, Tomaten, Gemüsen, können ohne jeglichen Fettzu- satz zu Pellkartoffeln, Kartoffelsalat oder Brot ge- reicht werden. Sülze Gelatinespeisen aus Birnen-, Apfel-, Pfirsich-, Pflaumen-, Aprikosen-Schalen sind billiger herzustellen. Die Schalen der Früchte werden fest zugetrocknet in Kochflüssigkeit oder Serdbröhe ein bis zwei Stunden gekocht und durch ein feines Sieb gegossen. Den erhaltenen Saft würzt man mit Zucker und Zitronen oder eingedickten Frucht- saft und nimmt zu einem Liter Flüssigkeit je nach dem Gallertgehalt der verwendeten Früchte 10 bis 16 Blatt Gelatine. Eingekochter Saft von Wild- früchten, wie Holunder, Schlehen, Hagebutten, Rotdorn, zu einem Drittel mit Wasser vermischt, mit 10 Blatt Gelatine gesteuert bildet eine begehrte Schüssel für Kinder. Den eingekochten Saft des Gartenbeerenobstes behandelt man auf gleiche Weise u. erzielt außerordentlich schmackhafte Sülz- speisen. Birnen, Äpfel, Pfirsich, Aprikosen, Apfe- lsen, Rhabarbar, Haselnuß, Bananen, sie alle kön- nen zu Sülzgerichten verwandt werden. Nach dem Aufkochen der Gelatine müssen die Speisen in die dazu bestimmten, mit kaltem Wasser ausgepülten Schüsseln gegossen und an einen möglichst kalten Aufbewahrungsort gebracht werden. In kälter der Raum, je leichter erstarbt die Sülze. Länger als drei bis vier Tage soll man die Gelees nicht stehen lassen.

Kartoffelmarktbericht

von Wilhelm Schifftan, Breslau V, Kartoffel- grobhandlung.

Vom 24. bis 31. Januar 1916.

In der Berichtswoche stand der Kartoffelmarkt unter dem Einfluß der Abänderung der Höchst- preise, der erfahrungsgemäß zunächst eine Störung des Angebots zur Folge hat.

Obwohl eine formelle Aufhebung der Höchst- preise nicht stattgefunden hat, sind durch die Maß- nahme der Reichskartoffelstelle, die bisher gelten- den Höchstpreise nunmehr gegenstandslos gewor- den.

Für Speisekartoffeln haben die Kommunalver- bände beim deren Kommissionäre Zuschläge von 1,25 M für den Zentner zu zahlen.

Für Fabrikkartoffeln zu Trocknungszwecken können 22 Pf. für das Stärkeprozent, jedoch nicht über 3,75 M für den Zentner ab Verladestation ge- zahlt werden.

Den Kommissionären werden besondere Aus- weisarten zum Einkauf zur Verfügung gestellt, welche berechnen, „ohne Bindung an die gesetz- lichen Höchstpreise“ diese entsprechend zu über- schreiten.

Nachdem nunmehr auch die Höchstpreise für Kartoffeln aufgehoben sind, welche als Saatkartoff- eln zum Verkauf kommen, bestehen die alten Höchstpreise nur noch der Form nach.

Diese Maßnahme haben insofern eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen, als diejenigen Pro- duzenten, welche gemäß den Anordnungen des Ge- bietes ihre Pflanzmenge rechtzeitig abgesetzt haben, von dem nunmehr bewilligten Zuschlag nichts erhalten, während diejenigen Landwirte, welche die Abwicklung ihrer Pflanzkartoffeln ver- zögert haben, davon Vorteile haben.

Beim Großhandel herrscht vielfach die Meinung, daß die Erhöhung der Höchstpreise, die dieses Jahr etwa vier Wochen früher gekommen ist, wie im vorigen Jahre, anscheinend verfrüht angeordnet ist.

Es wird befürchtet, daß mit Rücksicht auf die ge- ringe Spannung von 25 Pfennig, die zwischen den Preisen von Speise- und Fabrikkartoffeln nunmehr festgelegt worden ist, Speisekartoffel in genügender Menge nicht zum Angebot gelangen werden.

Kurzer Getreide-Wochenbericht

der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirt- schaftsrats vom 25. bis 31. Januar 1916.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Januar sind die Höchstpreise für Gemüse, Zwie- beln und Sauerkraut vom 27. Januar ab erhöht worden. Der Höchstpreis beträgt beim Verlaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel frei ab nächster Verladestelle (Wagen oder Schiff) für den Zentner beste Ware für Weißkohl (Weiß- kraut) 4 M. (bisher 2,50 M.), für Rotkohl (Blau- kohl) 6,50 M. (bisher 4,50 M.), für Wirsingkohl (Sa- voyer Kohl) 6,50 M. (bisher 4,50 M.), für Grün- kohl (Braun- oder Krauskohl) 6 M. (bisher 3 M.), für Kohlrüben (Stedrüben, Wurken oder Dotichen) a) für weiße Kohlrüben 2,50 M. b) für gelbe Kohlrüben 3,50 M. (bisher für Kohlrüben (Stedrüben, Wurken) 2,50 M.), für Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt) a) lange Speisemöhren 1. weißfleischige (sogenannte Pferd- möhren) 3.— M. 2. rotfleischige Speisemöhren 5 M. b) Karotten (kurze, rotfleischige) 8 M. bisher für Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt) 5.— M.), für Zwiebeln 10 Mark (bisher 6 M.), für Sauerkraut (Sauerkohl) 12 M. (bisher 12 M.). Nach derselben Bekannt- machung betragen die Höchstpreise für ein Pfund im Kleinhandel, soweit solche festgesetzt werden für Weißkohl (Weißkraut) 7 Pf. (bisher 5 Pf.), für Rotkohl (Blaukohl) 11 Pf. (bisher 7 Pf.), für Wirsingkohl (Savoyerkohl) 11 Pf. (bisher 6 Pf.), für Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) 9 Pf. (bis- her 6 Pf.), für Kohlrüben (Stedrüben, Wurken oder Dotichen) a) für weiße Kohlrüben 4 Pf., b) für gelbe Kohlrüben 6 Pf. (bisher für Kohl- rüben (Stedrüben, Wurken) 5 Pf.), für Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt) a) lange Speisemöhren 1. weiß- fleischige (sogenannte Pferdemöhren) 5 Pf., 2. rot- fleischige Speisemöhren 8 Pf., b) Karotten (kurze, rotfleischige 11 Pf. (bisher für Mohrrüben rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben rote nannt) 8 Pf.), für Zwiebeln 20 Pf. (bisher 15 Pf.), für Sauerkraut (Sauerkohl) 16 Pf. (bisher 16 Pf.).

Am Getreidemarkt war die Tendenz in der ab- gelaufenen Woche vorwiegend fest oder still. Von Saataetreide war Saathafer Vigor zu 530—560 Mark, Schlanstedt zu 550 M und Sieges zu 565 M. Hamburg, von Saataernte reine Sannchen 3. Abf. zu 515 M, Sanna 3. Abf. zu 520 M und Seils- franken 2. Abf. zu 535 M in Leihfäden ab Station angeboten. Gefundes rumänisches Weizenmehl war zu 86½ M per 100 Kg. käuflich. Weizenmehl ab Dresden 84½ M. Am Futtermittelmarkt bildete die neuerliche Verfügung, daß ausländische Futter- mittel an die Behörde abzuliefern seien, das Tages- geschäft. Der Handel wird durch diese Verfügung erneut nicht unwesentlich beeinträchtigt. Von den Angeboten sind als preiswert zu nennen: Weiz- futtermehl 18—20 Proz. 610 M. 14—18 Proz. 600 Mark, beides areifbare Ware. Weizenkleie fein 325 Mark, extra fein 335 M mit Sad Hamburg. Strohmehl 200 M mit Sad Sadersleben. Selles Strei- mehl 200 M mit Sad Solstein, Kakaoschalen mit 3 Proz. Säckel 270 M Hamburg. Brennereitreiber mit etwas Svelabefatz 535 M netto Leipzig. Kofos- luchen 770 M in Leihfäden, Winsen. Dotterfuchen areifbar 690 M sole ab Station. Fischmehl 650 bis 670 M mit Sad Hamburg. Torfmehle 70:30 220 M, Strahburg-Elsatz, 75:25 225 M Lands- bera a. Warthe.

Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife

farblos, weisse Haut. 51.60 Pf.

Dada-Krem

gegen rote und spröde Haut. Tube 50 Pf.